HÖRL+ HARTMANN

WIR BRENNEN FÜR QUALITÄT

VERARBEITUNGS-TIPPS
SCHLITZEN VON ZIEGELMAUERWERK

Beachten Sie die DIN EN 1996-1-1/NA ‚Ausführung von Schlitzen und Öffnungen in Wänden'! (siehe untenstehende Tabelle)

Es gilt: Möglichst großen Abstand von hochbelastetem Mauerwerk (z. B. unter Stürzen) einhalten, schlitzen schmaler Pfeiler vermeiden, horizontale Schlitze in höchstens 40 cm Abstand über dem Fußboden oder unter der Decke.



Elektrodose anzeichnen und mit einer handelsüblicher Bohrmaschine und Diamant-Trocken-Bohrkrone Kernbohrung vornehmen.



Evtl. Ziegelreste und Bohrmehl entfernen – fertig ist ein perfektes Loch für eine Elektrodose!



Spezial-Schlitzfräse mit 2 Diamant-Trennscheiben und verstellbarer Schnittbreite und -tiefe.



Schlitzen der Ziegel mit der Schlitzfräse.



Vorgesägte Schlitze mit Hammer und Meißel freischlagen.



Einlegen der Elektroinstallation in die Schlitze.

Ohne statischen Nachweis zulässige Schlitze und Aussparungen in tragenden Wänden (nachträglich hergestellt)

Wanddicke [mm]	Horizontale und schräge Schlitze[1]		Vertikale Schlitze und Aussparungen		
	Schlitzlänge		max. Schlitztiefe[5] [mm]	Einzelschlitzbreite[6] [mm]	Abstand von Öffnungen [mm]
	≤ 1,25 m[2]	> 1,25 m[2]			
	max. Schlitztiefe [mm]	max. Schlitztiefe[3] [mm]			
≥ 115	–	–	10	100	mind. 115 mm (bei Öffnungen für Fenster mind. die Dübel-Setztiefe)
≥ 150	0[3]	–	20	100	
≥ 175	25	0[3]	30	100	
≥ 200	25	0[3]	30	125	
≥ 240	25	15[3] [4]	30	150	
≥ 300	30	20[3] [4]	30	200	
≥ 365	30	20[3] [4]	30	200	

1) Bezogen auf die Rohdecke dürfen horizontale und schräge Schlitze in Mauerwerk nur in einem Bereich < 400 mm oberhalb und unterhalb (der Rohdecke) und nur auf einer Wandseite angeordnet werden. In Langlochziegeln dürfen keine horizontalen und schrägen Schlitze ausgeführt werden. 2) Zu Öffnungen muss ein Mindestabstand in Längsrichtung von 490 mm eingehalten werden. Zueinander müssen die Schlitze in Mauerwerk einen Mindestabstand in Längsrichtung in Höhe der 2-fachen Schlitzlänge einhalten. 3) Werden die Schlitze in Mauerwerk mit „Präzisionswerkzeug" hergestellt (exakte Einhaltung der Schlitztiefe), so kann die Schlitztiefe 10 mm tiefer ausgeführt werden. 4) Werden die Schlitze in Mauerwerk mit „Präzisionswerkzeug" hergestellt (exakte Einhaltung der Schlitztiefe), dürfen auf beiden Seiten der Wand sicht gegenüberliegende Schlitze mit einer Schlitztiefe ≤ 10 mm ausgeführt werden. 5) Vertikale Schlitze und Aussparungen, die maximal 1 m über den Fußboden reichen, dürfen bei Wanddicken > 240 mm bis 80 mm Tiefe und 120 mm Breite ausgeführt werden. 6) Die „maximale Breite" gilt für einzelne vertikale Schlitze und Aussparungen. Die „Gesamtbreite" darf – je 2 m Wandlänge – die Summe der Schlitzbreiten von mehreren (schmaleren) vertikalen Schlitzen und Aussparungen nicht überschreiten.

Hörl+Hartmann Vertriebs GmbH · Pellheimer Straße 17 · 85221 Dachau · T. 08131 555 - 0 · www.hoerl-hartmann.de

Stand Juni 2026